

Bericht

des Wirtschaftsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1182), mit dem das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG, LGBl.Nr. 33/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2008 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 56/2009, geändert wird (Zahl 20 - 710) (Beilage 1189).

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG, LGBl.Nr. 33/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2008 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 56/2009, geändert wird, in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. Feber 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Radakovits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Radakovits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1182), mit dem das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG, LGBl.Nr. 33/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2008 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 56/2009, geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Feber 2015

Der Berichterstatter:

Radakovits eh.

Die Obfrau des Wirtschaftsausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Andrea Gottweis eh.